

BWT Austria GmbH klagt die Bundesinnung und ARC Seibersdorf

Mit 9. Oktober 2008 langte bei der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker eine Klagschrift der BWT Austria GmbH ein. Die Bundesinnung und deren Rechtsanwalt informierten Anfang November bei einer Pressekonferenz über den Fall, der nun wohl in ein Gerichtsverfahren münden wird.

Hintergrund

Durch aufgetretene Schadensfälle bei Messingarmaturen der BWT Austria GmbH ereilten die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker im Sommer 2007 mehrere Hilfrufe von Mitgliedsbetrieben. Das Produkt „Mondseer Messingarmaturen“ wurde in mehreren Fällen durch Schäden undicht, was zu Haftungsschäden bei einigen Mitgliedsbetrieben führte. Die Bundesinnung suchte (nach deren Aussage) umgehend das klärende Gespräch mit der Geschäftsführung der BWT Austria GmbH, um eine gütliche Einigung zu erzielen. In einem Sondierungsgespräch forderte BWT Austria GmbH die Bundesinnung auf, die Argumentationen mittels eines fundierten Gutachtens zu untermauern. Je nach Aussage des Gutachtens erklärte sich BWT Austria GmbH bereit Kostensätze zu übernehmen – so die



Informierten über die Klage der BWT Austria GmbH gegen die Bundesinnung (v. l.): Ing. Diethelm C. Peschak, BIM-Stv. Ing. Michael Mattes, BIM KR Ing. Peter Aigner, RA Dr. Andreas Pascher, Ing. Kersten Viehmann (Bundesinnungs-GF).

Bundesinnung. Das von der Bundesinnung in Auftrag gegebene Gutachten wurde von Austrian Research Centers GmbH Seibersdorf mit Unterstützung der Montanuniversität Leoben (für die metallurgische Befundung) im Jänner 2008 vorgelegt. Dessen Quintessenz: Durch die verwendete Messinglegierung komme es bei dieser Armatur gehäuft zu Spannungskorrosionsschäden – die Legierung sei für diesen Einsatzbereich ungeeignet und entspreche nicht dem Stand der Technik.

Klagevorwurf

Die BWT Austria GmbH zog die Kostenersatzzusage zurück und

klagt nun alle Sachverständigen, die sich auf das durch Austrian Research Center Seibersdorf erstellte Gutachten bezogen. Ebenso wurde eine Klage gegen Austrian Research Center Seibersdorf und die Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker eingebracht, wurde bei der Pressekonferenz verlautbart. Der Klagewert von EUR 200.000,- wurde mit Umsatztributen aufgrund der Verbreitung und Weitergabe des Gutachtens der Bundesinnung an die Landesinnungen begründet, welches unrichtig sei. Der Sachverständige und die Bundesinnung hätten in Kenntnis einer solchen Unrichtigkeit das Gutachten verbreitet.

Weitere Vorgangsweise der Bundesinnung

In Ihrer Aussendung informiert die Bundesinnung über ihre Standpunkte bzw. weitere Vorgangsweise:

1. Die Bundesinnung werde weiterhin ihrer Informationspflicht gegenüber den Landesinnungen und den Mitgliedern nachkommen, gehört dies doch zu den wesentlichen Aufgaben einer Interessensvertretung.
 2. Um das gesamte Ausmaß der entstandenen Schäden zu erfassen, bittet die Bundesinnung alle durch dieses Produkt geschädigten Mitglieder, ihre Schäden bei der Bundesinnung unter haustechnik@bigr2.at bekannt zu geben.
 3. Das Gutachten des Austrian Research Centers Seibersdorf wurde von Experten erstellt, so die Bundesinnung in der Aussendung, und es bestehen bislang keine Bedenken gegen seine Richtigkeit. Die Bundesinnung werde sich von Klagen nicht davon abbringen lassen im rechtlichen Rahmen die Interessen der Mitgliedsbetriebe zu wahren und sie vor weiteren Produktschäden zu schützen.
- Anm. der Redaktion: Wir konfrontierten die BWT Austria GmbH mit diesem Artikel und baten um Stellungnahme, die auch prompt erfolgte (siehe Kasten). ◀

Stellungnahme BWT Austria GmbH zur Presseinfo der Bundesinnung

Nach der von der Bundesinnung veröffentlichten Information, bat die HLK die BWT Austria GmbH um Stellungnahme, die nachfolgend vollinhaltlich wiedergegeben wird:

„Wie durch die Bundesinnung veröffentlicht, ist die BWT Austria GmbH gezwungen, die Bundesinnung und das ARC Seibersdorf zu klagen. Grund dafür ist die Veröffentlichung eines von der Bundesinnung in Auftrag gegebenen Gutachtens, das auch nach Meinung unabhängiger Fachleute völlig falsche Schlüsse zieht. Die Veröffentlichung dieses Gutachtens, sowie die darauf aufbauende einseitige Informationspolitik der Bundesinnung haben bereits zu einem enormen Image- und finanziellen Schaden bei BWT geführt. Aber auch für Innungsmitglieder können sich nachteilige Auswirkungen ergeben. Vertrauen Installateure den Aussagen des Gutachtens, werden falsche Rückschlüsse gezogen und eigentlich vermeidbare Schäden können weiterhin bzw. vermehrt auftreten.“

BWT bedauert, dass es im Zuge von Sondierungsgesprächen zu keiner akzeptablen Lösung gekommen ist. Zwischen den Vertretern der Bundesinnung und der BWT Austria GmbH wurde fachlich keine übereinstimmende Meinung erzielt. Unabhängige, nicht von BWT beauftragte Gutachten haben bei einzelnen Schadensfällen einen Materialfehler definitiv ausgeschlossen. Eine groß angelegte wissenschaftliche Reihenuntersuchung kommt zum gleichen Ergebnis. Das von der Bundesinnung veröffentlichte Gutachten des ARC Seibersdorf hat jedoch andere – nach Expertenmeinung falsche – Schlüsse gezogen.

Ein von BWT angeregtes und bereits vereinbartes Gespräch unter den Gutachtern zum Ausräumen der fachlichen Differenzen wurde kurzfristig von der Innung leider abgesagt. Die Bundesinnung hat es sich vielmehr

zum Ziel gesetzt, der BWT Austria GmbH ein pauschales Schuldeingeständnis abzurufen, unabhängig von den in jedem Einzelfall zu betrachtenden weiteren Schadens-Einflussfaktoren. Die BWT Austria GmbH kann dieses in der Sache falsche Vorgehen nicht akzeptieren. Die BWT Austria GmbH erlaubt sich, nicht via Presse detailliert auf die vielfach unrichtigen Passagen der Aussendung der Bundesinnung einzugehen. Lediglich zur ‚Quintessenz‘ nach Definition der Bundesinnung muss angemerkt werden: Mondseer Absperrarmaturen wurden immer aus Messing entsprechend der Norm EN 1982 (geeignet für den Kokillenguss von Sanitärarmaturen und hochwertigen Messingussteilen) hergestellt. Die Behauptung, die Legierung sei ungeeignet und entspreche nicht dem Stand der Technik, ist also schlichtweg falsch. Der Bundesinnung liegt vollinhaltlich eine fachliche Bewertung des ARC-Gutachtens vor, welche diesen Umstand untermauert. Für die BWT Austria GmbH ist es unverständlich, weshalb die Bundesinnung trotz ihrer zitierten Informationspflicht diese in der Angelegenheit absolut wesentlichen Informationen ihren Mitgliedern nicht zugänglich macht. Um ein objektives Gesamtbild darzustellen und im Sinne ihrer Mitglieder künftige Schäden zu vermeiden, ist dies nach unserem Kenntnisstand unerlässlich. Die BWT Austria GmbH stellt daher diese und weitere Informationen gerne auf individuelle Anfrage zur Verfügung.“

Kontakt BWT Austria GmbH: Hr. Reinhold Reiter (Tel: 06232/5011-1159; reinhold.reiter@bwt.at).



Reinhold Reiter von der BWT Austria GmbH.